

Landkreis
Der Landrat

Az: 55

Vorlage-Nr.	150/2016
Ergänzung	
öffentlich	X
nichtöffentlich	
Kosten (Betrag in Euro)	
im Budget enthalten	entfällt
Auswirkung Finanzziel	entfällt
Mitwirkung Landrat	ja
Qualifizierte Mehrheit	nein
Datum	03.11.2016

Beschlussvorlage

**Benennung der Bürgervertreter und sonstigen Mitglieder im Ausschuss
für Bildung, Kultur und Sport**

Beschlussvorschlag:

Folgende Bürgervertreter werden gemäß § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport benannt:

(SPD) Dieter Girnth

(CDU)

(B 90/Grüne) Monika Berkhan

(AfD)

(FDP) Prof. Dr. Arnd Krüger

(PB/Piraten) Marc Weidlich

sowie vom Kreissportbund: Dietmar Domanski

Zusätzlich werden gemäß NSchG folgende Personen bestimmt:

	Mitglied		Stellvertreter/in	
Allgemein- bildende Schulen				
Lehrervertreter	Jasper	Kerstin	Klahn, Silke	
Elternvertreter	N.N.			
Schüler- vertreter	Präkels	Jule		
Berufsbil- dende Schulen				
Lehrer- vertreter	Wolters	Ulf	Lensche, Heiko	
Arbeitnehmerv erbände	Glapa	Hans-Jürgen	1.Stellv. Baumeister, Peter	2.Stellv. Rietz-Heering, Nanni
Arbeitgeber verbände	Krause	Jens		

(LR)

(OE 55)

Gremium	zuständig gem.	TOP	Datum	Ja	Nein	Enth.	Kenntnis	Vertagt
KA (Kreisausschuss)	§ 76.1 NkomVG		16.11.2016					
KT (Kreistag)	§ 71.7 NkomVG i.V. mit § 110 NSchG		16.11.2016					

Sachdarstellung:

In der konstituierenden Sitzung des Kreistages sind die Mitglieder für den Ausschuss aus dem Kreistag benannt worden. Nunmehr sollen entsprechend des Beschlusses gem. § 71 Abs. 10 NKomVG zur Abweichung beim Zählverfahren bei der Benennung der Bürgervertreter diese benannt werden.

Weiterhin hat der Kreissportbund in den vergangenen Wahlperioden einen Sitz mit beratender Stimme in Sportangelegenheiten erhalten. Vom KSB sind deshalb Dietmar Domanski, Parkstr. 11, 38159 Vechelde benannt worden. Der Kreistag wird gebeten, diesen als zusätzlichen Bürgervertreter zu bestimmen.

Gemäß § 110 Abs. 1 und 3 des NSchG waren von den Schulen sowie von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverband Personen zu benennen. Diese Vorschläge sind bindend. Sie sind vom Kreistag zu bestätigen.